

## **Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Technischen Hochschule Wildau**

### **Exzellente Forschung und gesellschaftliche Verantwortung**

Die Technische Hochschule Wildau ist eine international vernetzte, innovative, forschungsstarke, zukunftsorientierte und praxisverbundene Hochschule. Sie erbringt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessen in einem breiten Spektrum regional wie international anerkannte Forschungsleistungen. Die Technische Hochschule Wildau wird zudem ihrer Verantwortung zur Schaffung und Vermittlung von neuen Erkenntnissen sowie zum Wissens- und Technologietransfer gerecht.

Die Fachbereiche der Technischen Hochschule Wildau verfügen über engagierte und innovative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Innovationen zu Schutzrechten und ihrer erfolgreichen Verwertung führen können. Innovationen, zumal solche, die sich in Schutzrechten ausdrücken, sind wichtige Indikatoren der Qualität und Leistungsfähigkeit einer Hochschule. Sie erhöhen die Attraktivität der Technischen Hochschule Wildau als Kooperationspartner für die Wirtschaft und den Stellenwert der Hochschule im Verhältnis zu potentiellen Drittmittelgebern. Innovationen müssen daher optimal geschützt und verwertet werden.

### **Verwertung von Erfindungen**

Die Technische Hochschule Wildau strebt die bestmögliche Sicherung sowie zeitnahe und bestmögliche Verwertung ihrer Schutzrechte an. Insbesondere im Hinblick auf Erfindungen, die nur auf formellem Wege (Registrierung) Schutz erlangen (z.B. Patente, Gebrauchsmuster), stellt die Hochschule die zeitnahe und professionelle Behandlung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sicher.

Dazu hat die Hochschule eine eigene Technologietransferstelle unter Leitung des Vizepräsidenten für Forschung und Unternehmenskontakte eingerichtet, die sowohl den Erfindern der Hochschule wie auch Kooperationspartnern als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die TH Wildau ist zudem Mitglied der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) und kooperiert im Hinblick auf die Bewertung von Erfindungsmeldungen, die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten und deren Verwertung mit professionellen externen Partnern (z.B. Verwertungsagenturen, Industriepartner, Patentanwälte).

Die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und die Verwertung von Erfindungen trifft die Hochschulleitung.

### **Berücksichtigung der Erfinderinteressen**

Die Mitarbeiter der Hochschule sind ihr wichtigstes Potential. Die Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch die Hochschule in einem partnerschaftlichen Klima gefördert, in dem die wissenschaftliche Fortentwicklung der Hochschulbeschäftigten ebenso berücksichtigt wird wie die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule durch die Verwertung von Erfindungen.

Bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme und die Verwertung von Erfindungen ist die Hochschulleitung bestrebt, den größtmöglichen Nutzen für die Erfinderinnen und Erfinder sowie die Hochschule zu erzielen und die Erfinderinnen und Erfinder in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

An den aus der Verwertung hochschuleigener Patente erzielten Einnahmen werden die Erfinder i.S.v. § 42 ArbNErfG mit 40 % beteiligt.

### **Sonstige Erfinder und freie Erfindungen**

Die TH bietet neben allen Beschäftigten auch allen sonstigen Erfinderinnen und Erfindern in ihrem wissenschaftlichen Umfeld (z.B. Studierenden, Stipendiaten, Gastwissenschaftlern) Unterstützung bei der Verwertung ihrer Innovationen an. Dazu zählen auch Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die zur Sicherung der Innovationen notwendigen formellen Schritte (z.B. Patentanmeldung) sowie ggf. die Beteiligung an den Kosten. Das gleiche gilt für die freien Erfinder im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetzes.

### **Ausgründungen**

Um ihrer Verantwortung für den Wissens- und Technologietransfer gerecht zu werden, unterstützt die TH Hochschulerfinderinnen und -erfinder durch die Einräumung von Nutzungsrechten bei Ausgründungen. Hierzu treffen die Hochschule und die Ausgründer entsprechende Vereinbarungen, die das unternehmerische Risiko einer Existenzgründung berücksichtigen (z.B. Verzicht auf Einmalzahlungen, Stundung von Lizenzgebühren, Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur, Existenzgründungsberatung). Hierdurch stärkt die Hochschule das Forschungsumfeld, macht den Standort für Wissenschaftler und Partner aus Wirtschaft und Industrie attraktiver und ermöglicht einen effektiven Transfer sowie vielfältige Drittmitelprojekte.

## **Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Wirtschaft**

Die Technische Hochschule Wildau verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ist ein verlässlicher und erfahrener Forschungspartner für die Wirtschaft und die Industrie. Durch den frühzeitigen Abschluss geeigneter Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen schafft die Hochschule Klarheit und sichert eine reibungslose Zusammenarbeit. Ein fairer Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Hochschule sichert zudem das Vertrauen und legt den Grundstein für längerfristige und nachhaltige Forschungsbeziehungen. Grundlage hierfür ist ein FuE-Mustervertrag der Hochschule, der von Fall zu Fall modifiziert wird.

## **Verantwortungsvolle Finanzpolitik und finanzielle Freiräume durch optimale Verwertung**

Durch die wirtschaftliche Verwertung von Schutzrechten wird mittel- und langfristig ein Beitrag zur Steigerung der finanziellen Unabhängigkeit der Hochschule erbracht, der wiederum der Unabhängigkeit der Forschung zu Gute kommt.

Daher setzt sich die Hochschule für die Sicherung nationaler und internationaler Verwertungschancen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ein. Als Mitglied der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) hat die Technische Hochschule Wildau ihren finanziellen Spielraum optimiert, um die Zahl der Schutzrechte aus Erfindungen zu erhöhen und ihre Verwertung zu intensivieren.

Die Sicherung gewerblicher Schutzrechte, insbesondere die Anmeldung von Patenten, ist jedoch kostenintensiv. Im Sinne einer verantwortungsvollen Finanzpolitik meldet die TH nur Erfindungen an, für die kurz- oder längerfristige Verwertungschancen bestehen. Erfindungen ohne konkret absehbaren Verwertungserfolg werden dennoch angemeldet, wenn sie von strategischer Bedeutung sind.

Wildau, d. 04.06.2014



Prof. Dr. L. Ungvári  
Präsident